



Projektideen gesucht!

Vierter Aufruf zur Einreichung von LEADER-Projekten in der Förderperiode ab 2023

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Lahn-Taunus startet ihren vierten Förderaufruf. Antragstellende haben bis zum 26. Februar 2025 Zeit, umsetzungsreife Projekte bei der LEADER-Geschäftsstelle in Diez einzureichen.

Aus diesen werden Anfang April 2025 förderwürdige Vorhaben von der LAG Lahn-Taunus ausgewählt. Entscheidend für die Auswahl eines Vorhabens ist, wie gut es die Region voranbringt und die Umsetzung der lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unter dem Leitbild „**Über Grenzen hinaus wachsen...**“ unterstützt. Die Handlungsfelder sind „Natur, Umwelt und Klima“, „Wirtschaft und Bildung“, „Vielfältige Kultur und Gesellschaft“ und „Attraktive Dörfer und Städte“.

Vorhabenträger:innen können Kommunen, Stiftungen, Vereinen und Verbänden auch Privatpersonen oder Unternehmen sein. Alle Antragsstellenden sind aufgerufen, nach Beratung durch das Regionalmanagement, ihre Vorschläge in Form eines Projektsteckbriefes bei der LAG einzureichen. Weitere Informationen dazu und alle erforderlichen Unterlagen finden Sie unter www.leader-lahn-taunus.de/Downloads

Wichtige Eckdaten zum Projektaufruf

Fördermittelbudget:	bis zu 314.418,61 Euro (EU-Mittel, davon bis zu 50.000,00 € Euro Mittel des Landes Rheinland-Pfalz, unter dem Vorbehalt der Bereitstellung im Landeshaushalt)
Datum des Aufrufs:	15.01.2025
Einreichungsfrist für Projektsteckbriefe:	26.02.2025 Ausschlussfrist)
Datum der Projektauswahl durch die LAG:	08.04.2025
Inhalt des Aufrufes:	Alle Projekte, die zur Umsetzung der LILE beitragen
Stelle für die Einreichung der Anträge:	LEADER-Geschäftsstelle der LAG Lahn-Taunus, c/o Verbandsgemeindeverwaltung Diez, Louise-Seher-Straße 1, 65582 Diez

Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Einreichen des ausgefüllten Projektsteckbriefes inklusive aller relevanten Anlagen durch den Vorhabenträger bei der LEADER-Geschäftsstelle (VG Diez).
2. Prüfung des Projektsteckbriefes durch das Regionalmanagement, auf Vollständigkeit (bspw. Vorhandensein aller behördlichen Genehmigungen) und grundsätzliche Förderfähigkeit.
3. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung sowie eines Fördersatzes durch die LAG in der Auswahl Sitzung.
4. Bildung einer Rangfolge der eingereichten Projekte und Auswahl der Projekte gemäß dem zur Verfügung stehenden Budget.
5. Formale Antragstellung des Vorhabensträgers über die LAG an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, zeitnah, bis spätestens sechs Monate nach Auswahl. Eine nicht fristgerechte Beantragung führt grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel. Erst mit Erhalt einer schriftlichen Bewilligung durch die ADD kann mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden.

Im Regionalmanagement der LAG Lahn-Taunus steht Ihnen **Beatrix Ollig** unter **0261 / 3043941** oder beatrix.ollig@sweco-gmbh.de gerne für eine Beratung zur Verfügung!



Kofinanziert von der Europäischen Union

